



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Sipbachzell**

BHWLGem-2016-316995



## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Grafik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im November 2017

In der Zeit vom 23. August 2016 bis 4. November 2016 hat die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land durch zwei Prüfer eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Sipbachzell gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	5
PERSONAL .....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	7
KOMMANDITGESELLSCHAFT .....	7
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>9</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>11</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	11
FINANZAUSSTATTUNG .....	13
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>15</b>
DARLEHEN .....	15
KASSENKREDIT .....	16
HAFTUNGEN .....	16
<b>PERSONAL</b> .....	<b>17</b>
REINIGUNG .....	18
DIENSTPOSTENPLAN .....	18
ERHOLUNGSURLAUB .....	18
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN .....	18
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>19</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	19
ABFALLBESEITIGUNG .....	21
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>22</b>
FEUERWEHRWESEN .....	22
HORT .....	22
INSTANDHALTUNGEN .....	22
KINDERGARTEN – BUSBEGLEITUNG .....	23
RÜCKLAGEN .....	23
STROMLIEFERVERTRAG .....	23
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAUHOF-KOOPERATION .....	23
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>25</b>
<b>ZUKUNFTSPROJEKTE</b> .....	<b>28</b>
ZUSAMMENFASSUNG .....	29
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>30</b>
ALLGEMEINES .....	30
STRAßEN- UND WEGBAU 2014 BIS 2016 .....	31
<b>KOMMANDITGESELLSCHAFT</b> .....	<b>32</b>
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG</b> .....	<b>33</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>34</b>

# Kurzfassung

## **Wirtschaftliche Situation**

### Haushaltsentwicklung

Im Überprüfungszeitraum waren die laufenden Haushaltsergebnisse alle negativ. Der Abgang im Jahr 2013 in Höhe von rund 115.900 Euro verringerte sich im Jahr 2014 auf rund 87.000 Euro und im Jahr 2015 auf rund 17.400 Euro. Im Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 erhöht sich dieser wieder auf rund 42.900 Euro, im Voranschlag 2017 wurde ein ungewöhnlich hoher Abgang von 430.000 Euro präliminiert.

Der positiven Entwicklung der Haushaltsergebnisse steht ein, für die mittelmäßige Finanzkraft der Gemeinde, doch großes Investitionsvolumen im außerordentlichen Haushalt und in der „Gemeinde-KG“ gegenüber. Damit ist ein dementsprechend hoher Nettoschuldendienst und ein Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ von 41.400 Euro verbunden. Der Schuldendienst wird sich durch die Realisierung der bereits laufenden Projekte bzw. der geplanten Zukunftsprojekte noch weiter erhöhen, wenn die Investitionssummen die vorhandenen Eigenmittel, die zweckgebundenen Infrastruktureinnahmen und die Drittmittel überschreiten.

Es muss davon ausgegangen werden, dass es die Gemeinde Sipbachzell ohne Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen nicht schaffen wird, entsprechende Eigenmittel für die Zukunftsprojekte aufzubringen. Das bereits vorhandene Kostenbewusstsein ist noch zu schärfen und es sind alle Gemeindebereiche kritisch zu hinterfragen. Die im Prüfungsbericht angeführten Konsolidierungshinweise sind entsprechend umzusetzen. Oberstes Ziel muss der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes sein.

### Finanzausstattung

Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 11,42 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 20,21 % gestiegen.

Da die Finanzkraftkopffquote der Gemeinde unter der Mindestfinanzkraftkopffquote liegt, erhielt sie jährlich Strukturhilfemittel.

In der vom Land OÖ veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 wird für die Gemeinde Sipbachzell eine Finanzkraft von 1.015 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 14. Finanzkraftrang von 24 Gemeinden im Bezirk Wels-Land und den 207. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Die Hundeabgabe beträgt derzeit einheitlich 20 Euro für alle Hunde. Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe ab dem Jahr 2018 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen.

### Fremdfinanzierungen

Zum Ende des Finanzjahres 2015 hatte die Gemeinde einen Gesamtschuldenstand (inkl. der Haftungen für die ausgegliederten Bereiche) von rund 5.017.000 Euro. Die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit in Höhe von 2.666 Euro liegt im Landesdurchschnitt.

Der Annuitätendienst (Tilgung und Zinsaufwand) betrug im Haushaltsjahr 2015 221.880 Euro, wobei Schuldendienstsätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau in Höhe von 10.348 Euro vereinnahmt werden konnten. Es errechnete sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 211.532 Euro bzw. 5,96 % der ordentlichen Einnahmen. Es liegt ein vergleichsweise hoher Annuitätendienst vor. Von der Netto-Belastung entfallen alleine 170.400 Euro bzw. rund 80 % auf den Betrieb der Klär- und Abwasserbeseitigungsanlage. Da dieser Betrieb derzeit nicht kostendeckend geführt wird, muss ein Teil des Schuldendienstes durch allgemeine Deckungsmittel getragen werden.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf zwei ehemalige Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen, an einen Index gebunden. Die aktuellen Zinssätze sind vergleichsweise als günstig zu bezeichnen. Bezüglich der Geldverkehrsspesen sind mit den Bankinstituten Verhandlungen zu führen, um diese zu verringern.

## **Personal**

Der Personalkostenanteil an den ordentlichen Einnahmen betrug im Jahr 2015 25,6 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Sipbachzell neben dem Kindergarten und der Krabbelstube auch eine eigene Kläranlage betreibt und daher für diese Bereiche ein eigenes Personal angestellt ist. Der Anstieg der Personalkosten in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von rund 77.400 Euro bzw. 41.400 Euro ist einerseits auf die Altersteilzeitvereinbarung mit dem Klärwärter (inkl. Abfertigungszahlung) und andererseits auf den höheren Personalaufwand im Bereich Kindergarten/Krabbelstube zurückzuführen.

Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand im Bereich der Hauptverwaltung als sehr sparsam bezeichnet werden. Dies gilt auch für den Bereich der Reinigung, des Bauhofs und der Kläranlage.

Durch die Änderungen im Bereich des Kindergartens bzw. der Krabbelstube und der Reinigung wurde der Dienstpostenplan im Zeitraum der Gebarungseinschau überarbeitet und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet. Die Gemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber bis Ende 2018 zu berichten.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge, die Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen und die im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Abgang in Höhe von insgesamt rund 262.300 Euro.

Dieser hohe Abgang hängt hauptsächlich mit der beträchtlichen Belastung aus der Rückzahlung der beiden ehemaligen Wasserwirtschaftsfondsdarlehen zusammen. Für diese Darlehen fallen jährlich Annuitäten in Höhe von insgesamt 173.592 Euro an.

Der deutliche Anstieg des Abgangs im Haushaltsjahr 2015 ist auf die Altersteilzeitvereinbarung mit dem ehemaligen Klärwärter zurückzuführen. Weiters fiel eine Abfertigungszahlung an. Ohne Berücksichtigung dieser Aufwendungen und unter Einrechnung des korrekten Aufwandes für die Reinigungskraft ergibt sich für das Jahr 2015 ein Fehlbetrag in Höhe von rund 81.800 Euro.

Zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses und zur Heranführung an die ausgabendeckende Benützungsg Gebühr von 5,41 Euro pro Kubikmeter Wasserverbrauch (lt. Gebührenkalkulation des Jahres 2016), ist ab dem Jahr 2018 die Kanalgrundgebühr mit 10 Euro/Monat netto festzulegen. Mit der erhöhten Grundgebühr und der Kanalbenützungsg Gebühr ergibt sich eine Kubikmetergebühr von rund 4,60 Euro exkl. MwSt. und sollte zumindest zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 41.500 Euro führen.

### **Abfallbeseitigung**

Die Einrichtung „Abfallbeseitigung“ konnte in den letzten Jahren positive Betriebsergebnisse erwirtschaften. Im Voranschlag für das Jahr 2016 ist ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist auch in Zukunft jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Feuerwehrwesen**

Der laufende Aufwand für die drei Feuerwehren betrug im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 19 Euro pro Einwohner. Es wird von der Gemeinde Sipbachzell, gemeinsam mit den Kommandos der drei Freiwilligen Feuerwehren, erwartet, dass der laufende Aufwand in Zukunft

den Bezirksdurchschnitt von 16,50 Euro bzw. 14,00 Euro je Einwohner als „Härteausgleichsgemeinde“ nicht überschreitet.

### Hort

Die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder erfolgt derzeit in einer Hortgruppe, welche durch eine private Organisation betreut wird. Der Hort ist provisorisch im ehemaligen Schulgebäude untergebracht. Nach Ablauf der Verwendungsbewilligung soll die Schülernachmittagsbetreuung in Form einer ganztägigen Schulform in der Volksschule umgesetzt werden. Im Zuge der Schulbauerweiterung werden die dafür notwendigen Räumlichkeiten geschaffen.

### Kindergarten - Busbegleitung

Im Kindergartenjahr 2015/2016 fielen in den Monaten September bis Dezember Personalkosten in Höhe von 2.959 Euro an. Da in diesem Zeitraum 29 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein kostendeckender Elternbeitrag von 25,50 Euro pro Monat inkl. MwSt. Eingehoben wurden jedoch nur 12 Euro. Eine schrittweise Anpassung an die Ausgabendeckung ist durchzuführen.

### Stromliefervertrag

Die Gemeinde Sipbachzell hat mit einem Energieunternehmen einen Stromliefervertrag bis Ende September 2017 abgeschlossen. Der darin festgelegte Tarif pro kWh erscheint relativ hoch. Es sind daher rechtzeitig vor dem Auslaufen dieses Vertrages entsprechende Angebote einzuholen. Wenn man das derzeitige Preisniveau heranzieht, ergibt sich ein Einsparungspotential von rund 10.000 Euro.

### Verwaltungsgemeinschaft Bauhof-Kooperation

Die Gemeinderäte der Gemeinden Sipbachzell und Eggendorf im Traunkreis beschlossen einen Vertrag über eine Verwaltungsgemeinschaft. Diese dient der Kooperation beim Bau und Betrieb des gemeinsam zu errichtenden und zu betreibenden Bauhofs.

Die Kooperation wird derzeit dahingehend gelebt, dass sich das Bauhofpersonal bei speziellen Arbeiten gegenseitig unterstützt und die mobile Bauhofausstattung für beide Gemeindegebiete verwendet wird. Die anfallenden Kosten und Leistungen werden entsprechend verrechnet.

Auf Grund anderer wichtiger, infrastruktureller Vorhaben wurde die Errichtung des gemeinsamen Bauhofgebäudes noch nicht umgesetzt. Dieses Bauvorhaben ist jedoch Gegenstand der nächsten Vorsprache beim zuständigen politischen Referenten.

### **Außerordentlicher Haushalt**

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde insgesamt 16 Vorhaben mit einem Ausgabenvolumen von insgesamt rund 2.231.400 Euro abgewickelt. Zum Ende des Finanzjahres 2015 verzeichnete der außerordentliche Haushalt einen Abgang von 347.100 Euro. Offene Fehlbeträge bestehen bei den Vorhaben „Volksschule – Erweiterung“, „Straßen- und Wegebau 2014-2016“, „Wasserversorgungsanlagen BA 10 und BA 12“ sowie „Abwasserbeseitigungsanlagen BA 07 und BA 08“.

Der beim „Straßen- und Wegebau 2014-2016“ im Rechnungsabschluss 2015 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 157.495 Euro und die im Haushaltsjahr 2016 noch angefallenen Ausgaben von insgesamt rund 21.700 Euro wurden durch die in der Zwischenzeit eingelangten Landesmittel sowie die im Jahr 2016 vereinnahmten Interessentenbeiträge abgedeckt. Somit ist dieses Vorhaben mit Jahresende 2016 ausfinanziert.

Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt durch die auf dem Verwahrgeldkonto liegenden Rücklagenmittel.

### **Kommanditgesellschaft**

Von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Sipbachzell & Co KG“ (im Folgenden „Gemeinde-KG“ genannt) wurden bislang die Vorhaben „Neubau Feuerwehrhaus FF Sipbachzell“ und „Neubau der Volksschule samt Turnsaal“ abgewickelt. Beide Vorhaben sind abgeschlossen und ausfinanziert.

Laut den Finanzierungsplänen nahm die „Gemeinde-KG“ Darlehen in Höhe von insgesamt rund 1.107.000 Euro auf. Für die Rückzahlung dieser Darlehen muss jährlich ein Betrag von rund 64.000 Euro aufgewendet werden.

Im Haushaltsjahr 2015 leistete die Gemeinde für die Mietzinse, die Verwaltungskosten und den Liquiditätszuschuss einen Betrag von rund 66.000 Euro an die „Gemeinde-KG“.

Mitte des Jahres 2017 soll mit der Erweiterung der Volksschule begonnen werden. Mit diesem Bauvorhaben werden auch Flächen für eine ganztägige Schulform geschaffen. Die Errichtungskosten wurden von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik mit einem Betrag von 1.553.460 Euro inkl. MwSt. angegeben.

## Detailbericht

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	WL
Gemeindegröße (km²):	24,76
Seehöhe (Hauptort):	366
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	61

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	84,0
Güterwege (km):	6,2
Landesstraßen (km):	16,4

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	5	3
	<b>VP</b>	<b>FP</b>	<b>SP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.709
Registerzählung 2011:	1.798
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.908
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.932
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.887
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.043

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	25,5
Tiefbehälter:	2
Schmutzwasserkanal (km):	26
Regenwasserkanal (km):	16
Druckleitungen (km):	3,2
Pumpwerke:	4

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	3.669.242
Ergebnis o.H. 2015:	<b>-17.386</b>
Voranschlag 2016:	<b>-240.000</b>

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	4 Klassen, 70 Schüler
Kindergarten:	4 Gruppen, 82 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 8 Kinder
Hort:	1 Gruppe, 12 Kinder

Strukturhilfe 2016:	103.675
Finanzkraft 2015 je EW:*	1.015
Rang (Bezirk):	14
Rang (OÖ):	207
Verbindlichkeiten je EW:	2.666

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Sipbachzell liegt im oberösterreichischen Zentralraum auf einer Seehöhe von 366 m und gehört zum politischen Bezirk Wels-Land. Bei einer Flächenausdehnung von rund 25 km<sup>2</sup> zählt die Gemeinde mit Stichtag 31. Oktober 2015 1.932 Einwohner. Sipbachzell grenzt an die Gemeinden Sattledt, Schleißheim, Steinhaus, Thalheim bei Wels, Weißkirchen an der Traun und die in den Bezirken Linz-Land bzw. Kirchdorf gelegenen Gemeinden Eggendorf im Traunkreis, Kematen an der Krems und Kremsmünster.

Durch die zentrale Lage hat sich die Gemeinde zu einer Wohngemeinde mit ländlicher Prägung entwickelt. Im Zeitraum 31. Oktober 2012 bis 31. Oktober 2015 ist die Einwohnerzahl von 1.848 auf 1.932 gestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung von 4,55 % und liegt somit über dem Bezirksdurchschnitt von 2,53 %.

Das Gemeindegebiet umfasst 8 Ortschaften, die durch ein 90 km langes Gemeindestraßen- und Güterwegenetz verbunden sind.

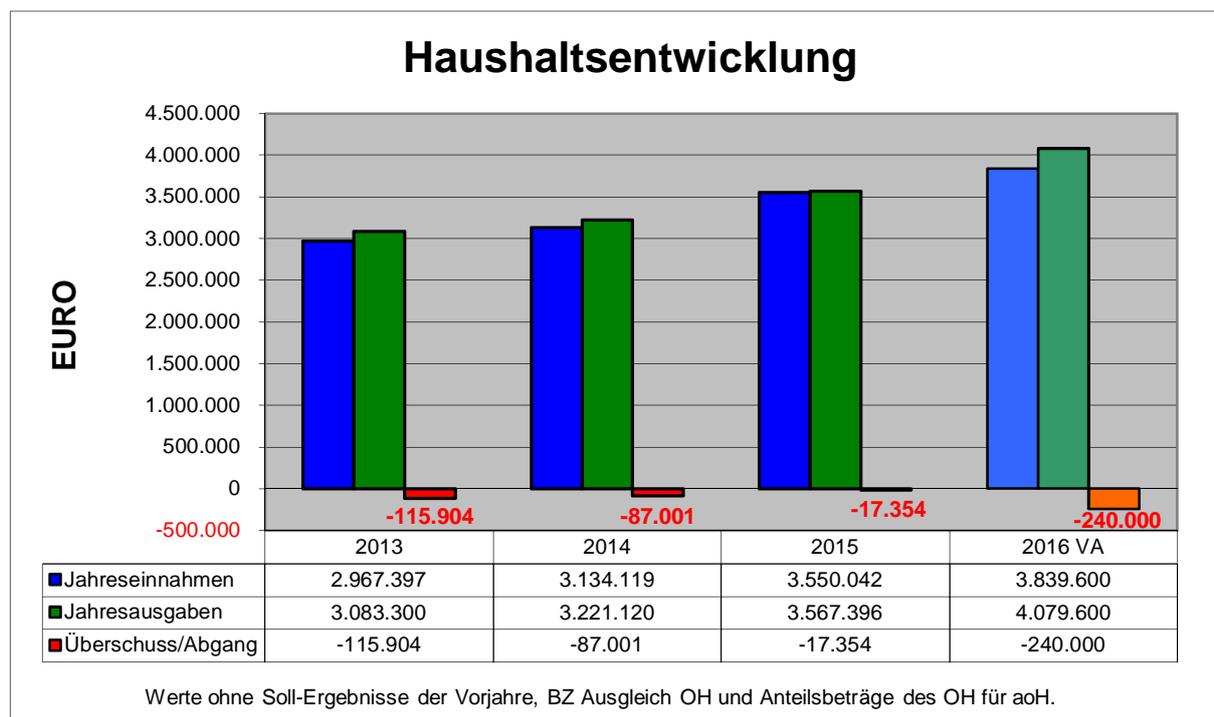
In der Gemeinde Sipbachzell sind 61 Gewerbebetriebe ansässig, wodurch im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchschnittlich rund 261.700 Euro pro Jahr an Kommunalsteuer lukriert werden konnten.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 16 verschiedene Vorhaben abgewickelt, die auch teilweise noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 2.231.400 Euro aufgewendet. Die höchsten Geldmittel flossen in folgende Projekte:

- Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (4 Bauabschnitte)
- Straßen- und Wegebau
- Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage (3 Bauabschnitte)

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Im Überprüfungszeitraum waren die laufenden Haushaltsergebnisse alle negativ (siehe Grafik). Die Abwicklung der Fehlbeträge aus den Vorjahren, die zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gewährten Bedarfszuweisungsmittel sowie die zur Ausfinanzierung von außerordentlichen Bauvorhaben notwendigen Mittel sind darin nicht berücksichtigt. Der Trend ist jedoch positiv. Der Abgang im Jahr 2013 in Höhe von rund 115.900 Euro verringerte sich im Jahr 2014 auf rund 87.000 Euro und im Jahr 2015 auf rund 17.400 Euro. Im Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 erhöht sich dieser wieder auf rund 42.900 Euro, im Voranschlag 2017 wurde ein ungewöhnlich hoher Abgang von 430.000 Euro präliminiert.

Der positiven Entwicklung der Haushaltsergebnisse steht ein, für die mittelmäßige Finanzkraft der Gemeinde, doch großes Investitionsvolumen im außerordentlichen Haushalt und in der „Gemeinde-KG“ gegenüber. Damit ist ein dementsprechend hoher Nettoschuldendienst von rund 211.500 Euro und ein Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ von 41.400 Euro verbunden. Der Schuldendienst wird sich durch die Realisierung der bereits laufenden Projekte bzw. der geplanten Zukunftsprojekte noch weiter erhöhen, wenn die Investitionssummen die vorhandenen Eigenmittel, die zweckgebundenen Infrastruktureinnahmen und die Drittmittel überschreiten.

Die Gesamteinnahmen verzeichneten in den Jahren 2013 bis 2015 einen Anstieg um rund 582.600 Euro auf 3.550.042 Euro bzw. um 19,6 %. Dieser deutliche Anstieg ist hauptsächlich auf eine verbesserte Steuerkraft<sup>1</sup> sowie höhere Einnahmen bei den Interessentenbeiträgen<sup>2</sup> im Jahr 2015 zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum weniger stark. Die Mehrausgaben machten rund 484.100 Euro bzw. 15,7 % aus. Diese ergeben sich vor allem bei den Personalkosten (Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, Abfertigungen, usw.), bei den Pflichtausgaben sowie bei den Gastschulbeiträgen für die Neue Mittelschule.

Im Überprüfungszeitraum wurden zusätzlich zu den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen in Höhe von 270.122 Euro dem außerordentlichen Haushalt Geldmittel von insgesamt

<sup>1</sup> Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Strukturhilfe, Finanzzuweisungsmittel gem. § 21 FAG 2008: + 250.000 Euro

<sup>2</sup> insgesamt rund 244.000 Euro

12.458 Euro zugeführt. Diese Zuführungen dienten ausschließlich der Ausfinanzierung einzelner außerordentlicher Vorhaben.

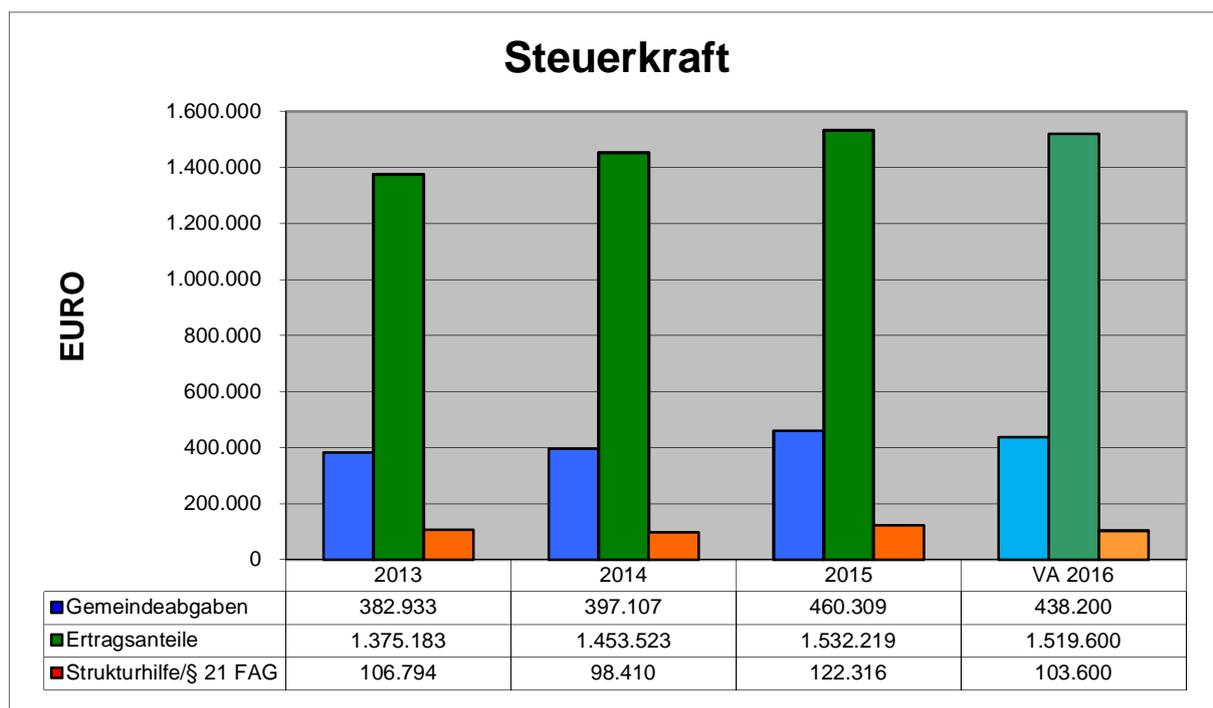
Der Voranschlag 2016 weist im ordentlichen Haushalt eine wesentliche Erhöhung des Fehlbetrages auf 240.000 Euro aus. Dies ist erfahrungsgemäß auf eine eher konservative Veranschlagung zurückzuführen. Laut Rechnungsabschluss ergibt sich für das Jahr 2016 ein Abgang von rund 42.900 Euro. Für das Finanzjahr 2017 wurde ein Fehlbetrag von 430.000 Euro präliminiert.

*Gemäß § 4 GemHKRO dürfen die Ausgaben nur mit dem sachlich begründeten unabweislichen Jahreserfordernis veranschlagt werden.*

Von den Einnahmen aus den zweckgebunden Verkehrsflächenbeiträgen sowie den Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühren von insgesamt 363.200 Euro verblieben 17.000 Euro im ordentlichen Haushalt. Diese wurden zur Finanzierung der im ordentlichen Haushalt präliminierten Investitionen herangezogen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass es die Gemeinde Sipbachzell ohne Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen nicht schaffen wird, entsprechende Eigenmittel für die Zukunftsprojekte aufzubringen. Das bereits vorhandene Kostenbewusstsein ist noch zu schärfen und es sind alle Gemeindebereiche kritisch zu hinterfragen. Die im Prüfungsbericht angeführten Konsolidierungshinweise sind entsprechend umzusetzen. Oberstes Ziel muss der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes sein.

## Finanzausstattung



Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 11,42 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 20,21 % gestiegen.

Da die Finanzkraftkopffquote der Gemeinde unter der Mindestfinanzkraftkopffquote liegt, erhält sie jährlich Strukturhilfemittel.

Die Gemeindeabgaben umfassten 2013 rund 382.900 Euro. 2014 und 2015 erhöhten sich diese Einnahmen um 14.174 Euro bzw. 63.202 Euro. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft erhöhte sich geringfügig von 20,53 % im Jahr 2013 auf 21,77 % im Haushaltsjahr 2015. Die einzelnen Abgaben haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Angaben in Euro):

Finanzjahr	2013	2014	2015
Kommunalsteuer	225.664	252.360	307.226
Grundsteuer A + B	143.315	133.153	143.589
Sonstige Gemeindeabgaben	13.954	11.594	9.494

In der vom Land OÖ veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 wird für die Gemeinde Sipbachzell eine Finanzkraft von 1.015 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 14. Finanzkraftrang von 24 Gemeinden im Bezirk Wels-Land und den 207. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

### Grundsteuer

Bei der stichprobeweisen Überprüfung der Grundsteuerakte stellten wir fest, dass auf Grund einer Programmumstellung bei den Abgabepflichtigen mit der Steuernummer 158/1, 428/1, 669/1, 705/1, 725/1, 1845/1, 2369/1 und 2413/1 trotz Grundsteuerbescheid im Jahr 2015 die Grundsteuer B nicht vorgeschrieben wurde. Dadurch entgingen der Gemeinde Einnahmen in Höhe von insgesamt 1.057 Euro. Noch während der Prüfung hat die Gemeinde die Vorschreibung aufgerollt.

## Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit einheitlich 20 Euro für alle Hunde.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe ab dem Jahr 2018 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 3.000 Euro.

## Kommunalsteuer

Die Kommunalsteuerakte wurden stichprobenweise überprüft. Die über „Finanzonline“ abrufbare Kommunalsteuer verglich die Gemeinde mit den tatsächlichen Einzahlungen und stellte nur geringe bzw. keine Differenzen fest. Bei offenen Beträgen forderte sie die Firmen zur Nachzahlung auf.

## Steuer- und Gebührenrückstände

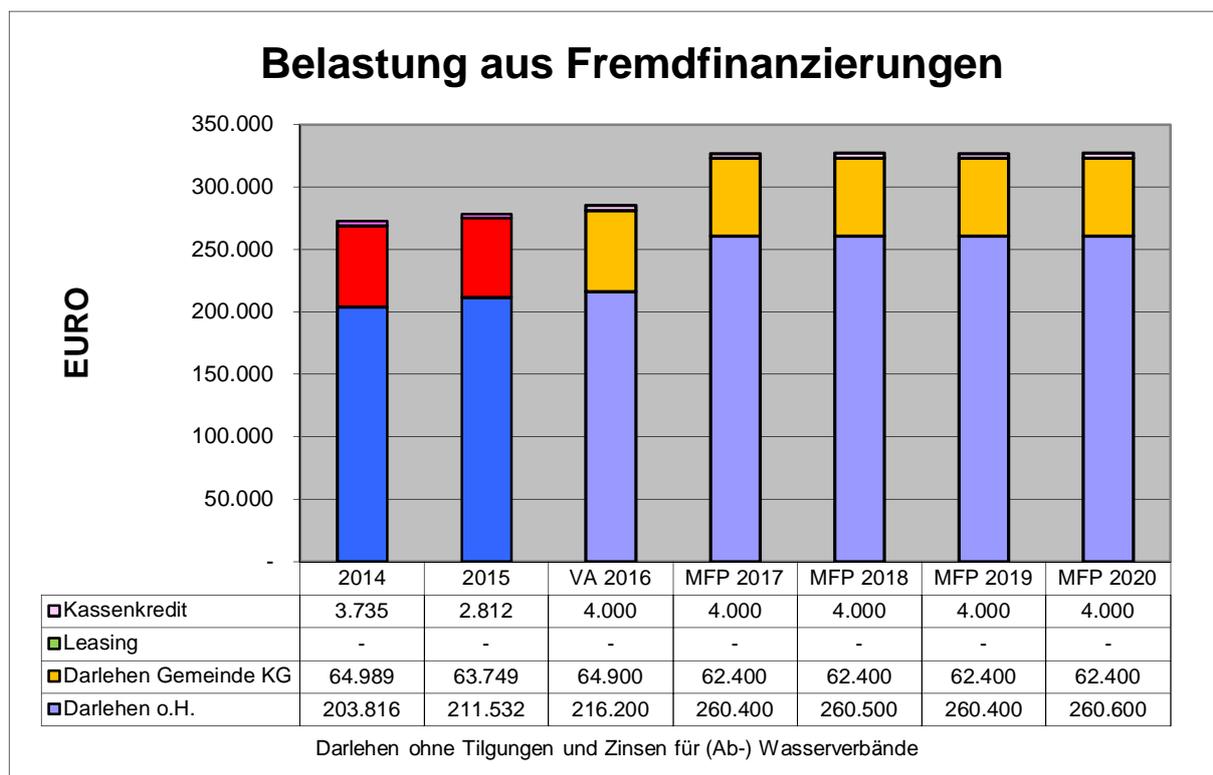
Insgesamt waren zum Ende des Jahres 2015 laut Saldenliste und Rechnungsabschluss 46.506 Euro an Steuer- und Gebührenrückstände aushaftend. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Erhaltungsbeitrag – Wasser	119 Euro
Erhaltungsbeitrag – Kanal	255 Euro
Kanal-Grundgebühr	360 Euro
Hundeabgabe	395 Euro
Wasserzählermiete	426 Euro
Wasser-Grundgebühr	936 Euro
Nebenansprüche	1.372 Euro
Müllabfuhrgebühr	2.862 Euro
Müllabfuhr-Grundgebühr	2.904 Euro
Grundsteuer B	5.908 Euro
Wassergebühr	7.895 Euro
Kanalbenutzungsgebühren	23.074 Euro

Von den angeführten Außenständen entfallen 42 % auf zwei Steuerpflichtige bzw. 82 % auf zehn Steuerpflichtige. Mahngebühren und Säumniszuschläge werden entsprechend der Bundesabgabenordnung vorgeschrieben, Rückstandsausweise zugestellt bzw. vom Gemeindevorstand genehmigte Ratenzahlungen vereinbart.

Bezüglich der Eintreibung der Außenstände soll die Gemeinde auch weiterhin engagiert und konsequent vorgehen.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Die Grafik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten. Bis zum Jahr 2020 läuft kein Darlehen aus. Neue Darlehensbelastungen werden sich jedoch aus dem Bau des „Brunnen Kirchenholz“ in Höhe von jährlich rd. 48.700 Euro ergeben.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und die Haftungen für die ausgegliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2014 und 2015 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner.

Schuldenart	Ende FJ 2014	Ende FJ 2015	FJ 2015 je EW
Gemeinde (Hoheitsbereich)	409.223 Euro	392.343 Euro	209 Euro
Gemeinde (öffentl. Einrichtungen)	3.136.158 Euro	3.587.763 Euro	1.906 Euro
Landesdarlehen	397.960 Euro	218.745 Euro	116 Euro
Gesamt:	3.943.341 Euro	4.198.851 Euro	2.231 Euro
Haftungen	876.104 Euro	817.981 Euro	435 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	4.819.445 Euro	5.016.832 Euro	2.666 Euro

Die Pro-Kopf-Verbindlichkeit in Höhe von 2.666 Euro liegt im Landesdurchschnitt.

Der Annuitätendienst (Tilgung und Zinsaufwand) betrug im Haushaltsjahr 2015 221.880 Euro, wobei Schuldendienstsätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau in Höhe von 10.348 Euro vereinnahmt werden konnten. Es errechnete sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von 211.532 Euro bzw. 5,96 % der ordentlichen Einnahmen. Es liegt ein vergleichsweise hoher Annuitätendienst vor.

Von der Netto-Belastung entfallen alleine 170.400 Euro bzw. rund 80 % auf den Betrieb der Klär- und Abwasserbeseitigungsanlage. Da dieser Betrieb derzeit nicht kostendeckend geführt wird, muss ein Teil des Schuldendienstes durch allgemeine Deckungsmittel getragen werden.

Die variablen Darlehenszinssätze der Gemeinde lagen im 1. Halbjahr 2016 zwischen 0,9 % und 0,0 %. Weiters bestehen zwei Fixzinsdarlehen mit Zinssätzen von 2 %.

Dabei handelt es sich um ursprünglich vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) geförderte Finanzierungsdarlehen. Aus diesem Grund hat ein Kreditinstitut einen Ausstieg aus dem vereinbarten Fixzinssatz ausgeschlossen. Das andere Bankinstitut hat einen vorzeitigen Ausstieg gegen Bezahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 57.400 Euro angeboten. Per 1.9.2016 beträgt die Darlehensschuld 570.363 Euro. Zuzüglich der Vorfälligkeitsentschädigung ergibt sich eine Restschuld in Höhe von 627.763 Euro. Diese Restschuld ist höher als die Gesamtbelastung aus der Fixzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (Summe aus Kapitaltilgung und Verzinsung beträgt 620.049 Euro).

### ***Kassenkredit***

Der Zinsaufwand für den Kassenkredit betrug im Jahr 2014 3.735 Euro. Im Finanzjahr 2015 waren insgesamt 2.812 Euro Kassenkreditzinsen zu bezahlen. Für das Jahr 2016 hat sich der Gemeinderat für die Variante „Fixzinssatz“ entschieden. Dieser wurde von einem Geldinstitut mit 0,768 % angeboten.

Der Höchstrahmen für den Kassenkredit wurde mit 950.000 Euro festgesetzt und liegt im Rahmen der festgesetzten Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages. Der Kassenkredit wurde an die Bank mit der besten Zinskondition vergeben.

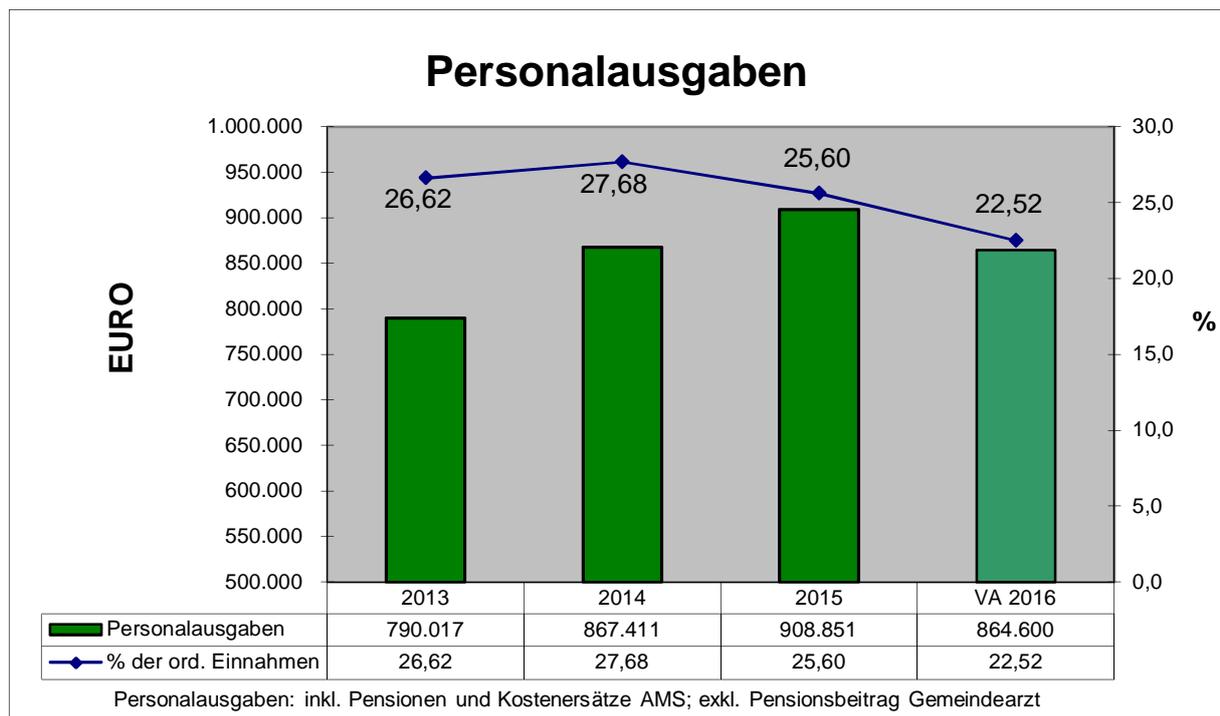
An Geldverkehrsspesen wurden im Finanzjahr 2014 2.928 Euro verrechnet. Im Jahr 2015 erhöhten sind diese Spesen auf 3.678 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Bezüglich der Geldverkehrsspesen sind mit den Bankinstituten Verhandlungen zu führen, um diese zu verringern. Das Einsparungspotential liegt bei rund 1.000 Euro.

### ***Haftungen***

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Stand von rund 818.000 Euro aus. Die Haftungsübernahmen erfolgten von der Gemeinde Sipbachzell ausschließlich für die „Gemeinde-KG“ betreffend die Finanzierungen der Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrhaus“ und „Neubau Volksschule“.

# Personal



Der Personalkostenanteil an den ordentlichen Einnahmen betrug im Jahr 2015 25,6 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Sipbachzell neben dem Kindergarten und der Krabbelstube auch eine eigene Kläranlage betreibt und daher für diese Bereiche ein eigenes Personal angestellt ist. Der Anstieg der Personalkosten in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von rund 77.400 Euro bzw. 41.400 Euro ist einerseits auf die Altersteilzeitvereinbarung mit dem Klärwärter (inkl. Abfertigungszahlung) und andererseits auf den höheren Personalaufwand im Bereich Kindergarten/Krabbelstube zurückzuführen.

Auf Grund der Pensionierung des Klärwärters mit Oktober 2015 verringern sich die Personalkosten im Haushaltsjahr 2016 um rund 44.000 Euro.

Der Personalstand laut untenstehender Tabelle des jeweiligen Jahres in Personaleinheiten (PE):

Bereich	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	4,85	4,75	4,75	4,75
Kindergarten/Krabbelstube	5,60	7,19	7,31	6,95
Küchenhilfskraft	0,38	0,48	0,48	0,48
Reinigung	2,44	2,44	2,44	2,53
Bauhof	2,00	2,00	2,00	2,00
Kläranlage	1,00	2,00	1,75	1,00
<b>Summe:</b>	<b>16,27</b>	<b>18,86</b>	<b>18,73</b>	<b>17,71</b>

Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015<sup>3</sup> lebten 2.043 Einwohner in Sipbachzell. In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 2.500 können, wenn es erforderlich ist, nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu sieben vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung fünf Dienstposten vor, die derzeit mit 4,75 PE besetzt sind. Bisher

<sup>3</sup> 7. Juli 2015

hat die Gemeinde damit das Auslangen gefunden. Auf Grund der steigenden Einwohnerzahl hat sie im Jänner 2017 um eine Änderung des Dienstpostenplanes und eine Aufstockung der Dienstposten angesucht.

### **Reinigung**

Die Reinigung des Amtsgebäudes, der Volksschule, des Kindergartens, der Krabbelstube, des Hortes, des Bauhofs und der Kläranlage erfolgt durch drei teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte mit insgesamt 2,44 PE. Die täglich zu reinigenden Flächen wurden mit insgesamt 3.500 m<sup>2</sup> ermittelt. Die Reinigungsleistungen entsprechen somit den vorgegebenen Richtwerten.

### **Dienstpostenplan**

Den letzten von der Aufsichtsbehörde genehmigten Dienstpostenplan<sup>4</sup> beschloss der Gemeinderat am 19. November 2009. Auf Grund der Änderungen im Bereich des Kindergartens bzw. der Krabbelstube und der Reinigung wurde dieser im Zeitraum der Gebarungseinschau überarbeitet und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

### **Erholungsurlaub**

Bei zwei Bediensteten ist im Urlaubs- und Krankheitsblatt ein Resturlaub ausgewiesen, der über den gesetzlich festgelegten Rahmen hinausgeht. Es wird daher darauf hingewiesen, dass für den Verfall des Erholungsurlaubes folgende gesetzliche Regelung gilt: Nach Ablauf von zwei Jahren ab Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

*Diese gesetzliche Bestimmung ist einzuhalten und der Resturlaub entsprechend anzupassen.*

### **Kooperation mit umliegenden Gemeinden**

Im Verwaltungsbereich stehen mittelfristig keine Personalveränderungen an, wodurch vorerst Möglichkeiten auf Kooperationen nur in einzelnen fachspezifischen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauwesen, usw.) gesehen werden. Die Entfernungen und die Fahrzeiten zu den nachstehenden Nachbargemeinden des Bezirkes Wels-Land betragen wie folgt:

Sattledt	6,4 km bzw. 7 Minuten
Schleißheim	9,1 km bzw. 12 Minuten
Steinhaus	10,0 km bzw. 15 Minuten
Thalheim bei Wels	9,7 km bzw. 12 Minuten
Weißkirchen an der Traun	9,0 km bzw. 10 Minuten

Die Nachbargemeinden des Bezirkes Linz-Land bzw. Kirchdorf sind

Eggendorf im Traunkreis	4,9 km bzw. 5 Minuten
Kematen an der Krems	10,0 km bzw. 11 Minuten
Kremsmünster	5,5 km bzw. 7 Minuten

entfernt.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet.

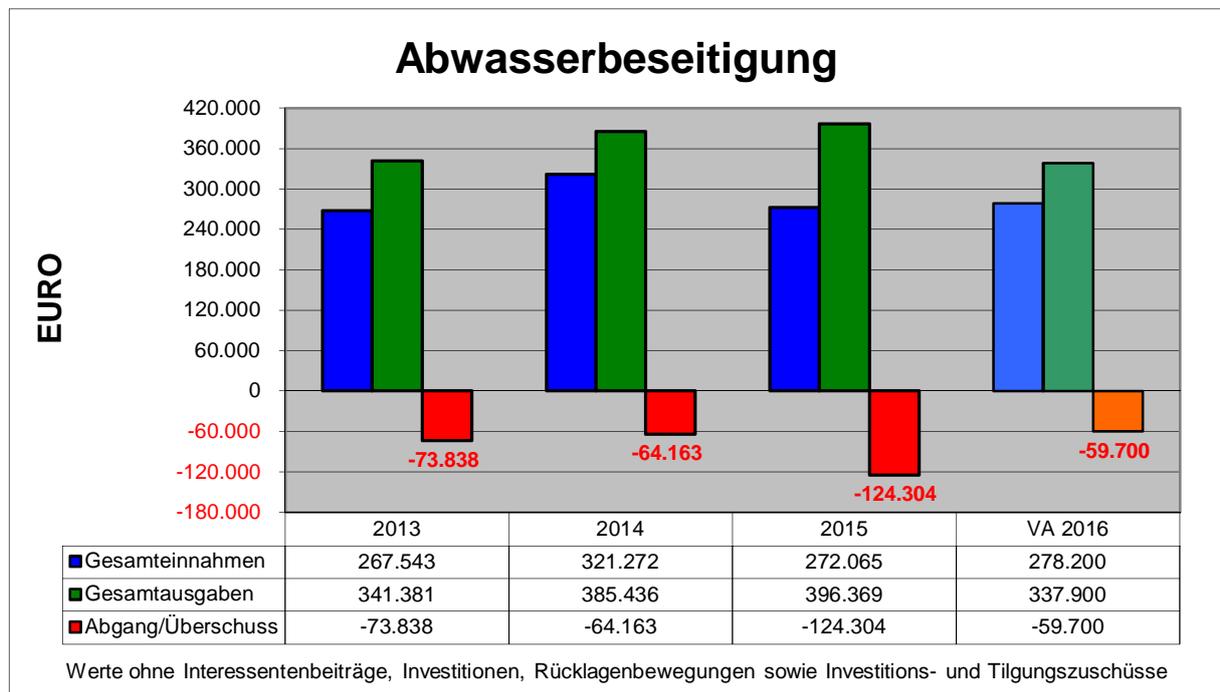
*Die Gemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber bis Ende 2018 zu berichten.*

---

<sup>4</sup> IKD(Gem) 210440/26 2010 Mit

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Die gemeindeeigene Kläranlage und das ungefähr 29,2 km lange Kanalnetz<sup>5</sup> werden von der Gemeinde betrieben und auch gewartet. Der Entsorgungsgrad beträgt derzeit rund 73 %.

Die vom gemeindeeigenen Bauhof durchgeführten Arbeiten werden auf Grund der Aufzeichnungen entsprechend verrechnet. Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden ebenfalls dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Jahr 2015 war dies ein Pauschalbetrag von 24.000 Euro, das sind rund 10 % der Gebühreneinnahmen.

*Die Verwaltungskostentangente ist auf Grund von Zeitaufzeichnungen neu festzusetzen.*

Jene Bedienstete die im Amtsgebäude und in der Volksschule reinigt, putzt auch 3 Stunden pro Woche in der Kläranlage. Bei ihrem Beschäftigungsausmaß von 33 Wochenstunden ergibt dies einen Anteil von 9 %, es werden jedoch nur 4 % der Personalkosten verrechnet.

*Der Reinigungsaufwand ist in der tatsächlichen Höhe dem Betrieb der Abwasserbeseitigung zu verrechnen.*

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge, die Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen und die im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Abgang in Höhe von insgesamt rund 262.300 Euro.

Dieser hohe Abgang hängt hauptsächlich mit der beträchtlichen Belastung aus der Rückzahlung der beiden ehemaligen Wasserwirtschaftsfondsdarlehen zusammen. Für diese Darlehen fallen jährlich Annuitäten in Höhe von insgesamt 173.592 Euro an.

Der deutliche Anstieg des Abgangs im Haushaltsjahr 2015 ist auf die Altersteilzeitvereinbarung mit dem ehemaligen Klärwärter zurückzuführen. Weiters fiel eine Abfertigungszahlung an. Ohne Berücksichtigung dieser Aufwendungen und unter Einrechnung des korrekten Aufwandes für die Reinigungskraft ergibt sich für das Jahr 2015 ein Fehlbetrag in Höhe von rund 81.800 Euro.

<sup>5</sup> 26 km Schmutzwasserkanäle und 3,2 km Druckleitungen.

In den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 wurden Interessentenbeiträge von insgesamt rund 177.800 Euro eingenommen. Davon wurde ein Betrag von 92.000 Euro für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt verwendet. Mit den restlichen Einnahmen wurden die Investitionen im ordentlichen Haushalt finanziert<sup>6</sup> und der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Kanalbenützungsgebühr im Überprüfungszeitraum zu entnehmen:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Grundgebühr pro Monat	0 Euro	2 Euro	2 Euro	2 Euro
Benützungsgebühr pro m <sup>3</sup>	3,66 Euro	3,66 Euro	3,66 Euro	3,69 Euro

Die Mindestanschlussgebühr<sup>7</sup> lag im Überprüfungszeitraum immer über dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz. Diese Mindestanschlussgebühr gilt für Bauwerke mit bis zu 200 m<sup>2</sup> Bemessungsgrundlage, darüber wird der entsprechende m<sup>2</sup>-Satz verrechnet.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Hinweis zur Konsolidierung: Zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses und zur Heranführung an die ausgabendeckende Benützungsgebühr von 5,41 Euro<sup>8</sup> pro Kubikmeter Wasserverbrauch, ist ab dem Jahr 2018 die Kanalgrundgebühr mit 10 Euro/Monat netto festzulegen. Mit der erhöhten Grundgebühr und der Kanalbenützungsgebühr ergibt sich eine Kubikmetergebühr von rund 4,60 Euro exkl. MwSt. und sollte zumindest zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 41.500 Euro führen.

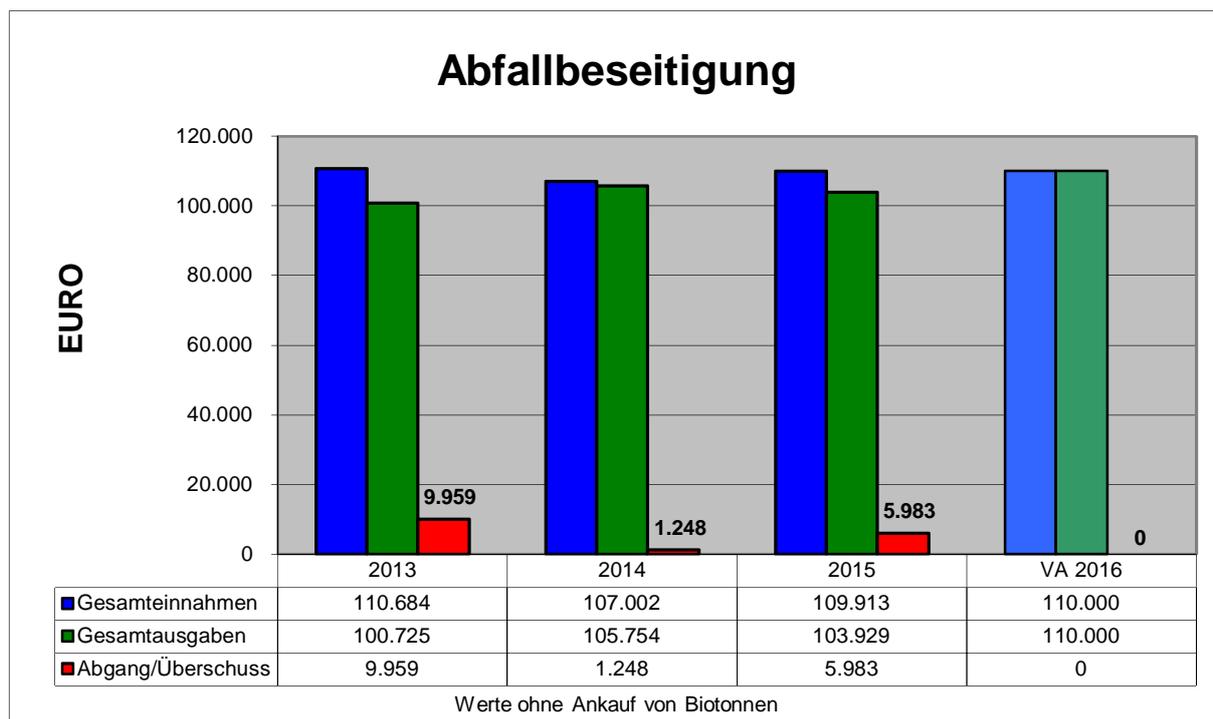
---

<sup>6</sup> insgesamt rund 78.500 Euro

<sup>7</sup> ab Jänner 2013: 4.600 Euro

<sup>8</sup> lt. Gebührenkalkulation des Jahres 2016

## Abfallbeseitigung



Die Einrichtung „Abfallbeseitigung“ konnte in den letzten Jahren positive Betriebsergebnisse erwirtschaften. Im Voranschlag für das Jahr 2016 ist ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Seit dem Jahr 2011 wurde keine Gebührenerhöhung vorgenommen.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist auch in Zukunft jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

In der derzeit gültigen Abfallgebührenordnung wurde geregelt, dass die Abfallgebühr aus

- einer Gebühr je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung (siehe § 2 Abs. 1A) sowie
- einer jährlichen Grundgebühr je gehaltenem Abfallbehälter (siehe § 2 Abs. 1B) besteht.

Da die Sammlung der Hausabfälle vierwöchentlich erfolgt, ist die Gebühr gemäß § 2 Abs. 1A im jeweiligen Haushaltsjahr 13 Mal vorzuschreiben. Seit der Umstellung von der halbjährlichen auf die vierteljährliche Vorschreibung im Jahr 2012 wird diese nur 12 Mal pro Jahr verrechnet.

*Durch die korrekte Vollziehung der Abfallgebührenordnung können Mehreinnahmen in Höhe von rund 3.200 Euro erzielt werden. Die Gebührevorschreibungen der Jahre 2012 bis 2016 sind aufzurollen und die nicht vorgeschriebenen Gebühren nachzuverrechnen.*

Die Abfallbehälter für die Hausabfälle beziehen die Liegenschaftseigentümer direkt beim Abfallsammelunternehmen. Diese Vorgehensweise widerspricht der geltenden Abfallordnung 2011 (siehe § 4 Abs. 2).

*Die Verordnung ist der derzeitigen Abwicklungsform anzupassen.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Sipbachzell bestehen drei Freiwillige Feuerwehren, die FF Sipbachzell, die FF Giering-Rappersdorf und die FF Leombach.

Der laufende Aufwand für die drei Feuerwehren ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	2013	2014	2015	VA 2016
laufender Aufwand	40.583 Euro	36.353 Euro	33.200 Euro	39.200 Euro
Einwohner Stichtag GR-Wahl	1.887	1.887	2.043	2.043
Aufwand je Einwohner	21,51 Euro	19,26 Euro	16,25 Euro	19,19 Euro

Beim laufenden Aufwand stechen vor allem die sehr hohen Kosten für die Telekommunikationsdienste hervor. Im Überprüfungszeitraum betragen diese durchschnittlich 4.160 Euro. Der Bezirksdurchschnitt dafür beträgt jedoch nur rund 850 Euro.

In den Jahren 2014 und 2015 wirkte sich vor allem der Rückgang beim Versicherungsaufwand positiv aus. Der Mehraufwand im Jahr 2016 ist auf die notwendige Anschaffung von Feuerwehrhelmen zurückzuführen.

Es wird von der Gemeinde Sipbachzell, gemeinsam mit den Kommandos der drei Freiwilligen Feuerwehren, erwartet, dass der laufende Aufwand in Zukunft den Bezirksdurchschnitt von 16,50 Euro bzw. 14,00 Euro je Einwohner als „Härteausgleichsgemeinde“ nicht überschreitet.

Hinweis zur Konsolidierung: Durch die Reduzierung der Ausgaben für die Telekommunikationsdienste auf den Bezirksdurchschnitt können pro Jahr rund 3.300 Euro eingespart werden. Der Nettoaufwand für das Feuerwehrwesen darf maximal 33.700 Euro (16,50 Euro je Einwohner) bzw. 28.600 Euro (14,00 Euro je Einwohner) betragen.

### Hort

Die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder erfolgt derzeit in einer Hortgruppe, welche durch eine private Organisation betreut wird. Der Hort ist provisorisch im ehemaligen Schulgebäude untergebracht. Die Verwendungsbewilligung wurde vom Amt der Oö. Landesregierung bis längstens 31. August 2017 erteilt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2014 beschlossen, dass nach Ablauf der Verwendungsbewilligung die Schülernachmittagsbetreuung in Form einer ganztägigen Schulform in der Volksschule umgesetzt wird. Die Führung von Unterrichts- und Betreuungsteil soll in getrennter Abfolge erfolgen. Im Zuge der Schulbauerweiterung werden die dafür notwendigen Räumlichkeiten geschaffen.

### Instandhaltungen

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklungen der Instandhaltungsausgaben für die einzelnen Bereiche:

Instandhaltung von .... / Jahr:	2013	2014	2015	VA 2016
Straßenbauten	18.926	16.693	9.334	17.000
Wasser- und Kanalisationsanlagen	31.723	29.589	31.010	35.800
Gebäuden	23.393	25.365	44.943	31.100
Maschinen und masch. Anlagen	2.662	1.973	1.551	4.000
Fahrzeugen	9.176	4.553	5.196	6.700
sonstigen Anlagen	7.377	5.825	5.930	7.100
Sonderanlagen	5.752	3.149	3.107	8.600
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>99.009</b>	<b>87.147</b>	<b>101.071</b>	<b>110.300</b>
Kostenersätze durch Versicherungen	2.174	674	1.382	0
<b>Nettobelastung ordentl. Haushalt</b>	<b>96.835</b>	<b>86.473</b>	<b>99.689</b>	<b>110.300</b>
<b>Prozent der ordentlichen Ausgaben</b>	<b>3,21 %</b>	<b>2,68 %</b>	<b>2,79 %</b>	<b>2,72 %</b>
<b>Ausgaben pro Einwohner</b>	<b>52</b>	<b>46</b>	<b>52</b>	<b>58</b>

Die Nettoausgaben für Instandhaltungen und Instandsetzungen sind in den Jahren 2013 bis 2015 von 96.835 Euro auf 99.689 Euro angestiegen. Die jeweiligen Beträge lagen immer unter dem 5-Jahres-Durchschnitt.

Bei einer sparsamen Budgetführung (speziell im Bereich „Wasser- und Kanalisationsanlagen“ und „Gebäuden“) müsste die Gemeinde Sipbachzell mit laufenden Ausgaben bei den Instandhaltungsausgaben in Höhe von jährlich rund 65.000 Euro auskommen. Dieser Betrag ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt.

### **Kindergarten – Busbegleitung**

Für den Transport der Kindergartenkinder hat die Gemeinde Sipbachzell einen Vertrag mit einem Unternehmer abgeschlossen. In diesem ist auch geregelt, dass vom Unternehmer ein geeignetes Begleitpersonal beizustellen und zu bezahlen ist. Die Kosten dafür betragen im Haushaltsjahr 2015 6.761 Euro.

Für die Busbegleitung wird seit 1. Jänner 2015 ein Elternbeitrag in Höhe von 12 Euro inkl. MwSt. eingehoben. Dieser Elternbeitrag brachte im Finanzjahr 2015 Einnahmen in Höhe von 3.444 Euro.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 fielen in den Monaten September bis Dezember Personalkosten in Höhe von 2.959 Euro an. Da in diesem Zeitraum 29 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein kostendeckender Elternbeitrag von 25,50 Euro pro Monat inkl. MwSt.

Hinweis zur Konsolidierung: Eine schrittweise Anpassung an die Ausgabendeckung ist durchzuführen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 4.300 Euro.

### **Rücklagen**

Mit Ende des Finanzjahres 2015 verfügte die Gemeinde Sipbachzell über Rücklagenbestände in Höhe von insgesamt rund 376.400 Euro:

<b>Rücklagen</b>	<b>Jahr 2015</b>
Wasserversorgung	274.821 Euro
Abwasserbeseitigung	38.697 Euro
Infrastruktur	59.154 Euro
Nächstenhilfeaktion	3.686 Euro

*Die Wasserversorgungs- bzw. Infrastrukturrücklage ist zur teilweisen Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben „Brunnen Kirchenholz“ und „Abbiegespur Gewerbepark Ost“ zu verwenden.*

### **Stromliefervertrag**

Auf Grund der Gewährung eines Rabattes hat der Gemeinderat am 27. August 2015 mit einem Energieunternehmen einen Stromliefervertrag beschlossen. Dieser gilt bis zum 30.9.2017. Trotz des gewährten Rabattes erscheint der Tarif pro kWh relativ hoch.

Hinweis zur Konsolidierung: Rechtzeitig vor dem Auslaufen des gültigen Stromliefervertrages sind entsprechende Angebote einzuholen. Wenn man das derzeitige Preisniveau heranzieht, ergibt sich ein Einsparungspotential von rund 10.000 Euro.

### **Verwaltungsgemeinschaft Bauhof-Kooperation**

Die Gemeinderäte der Gemeinden Sipbachzell und Eggendorf im Traunkreis beschlossen am 25. Juni 2009, eine Verwaltungsgemeinschaft zu bilden. Diese dient der Kooperation beim Bau und Betrieb des gemeinsam zu errichtenden und zu betreibenden Bauhofs. Das Gemeindeamt Sipbachzell ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft. Ein Vertrag über die Verwaltungsgemeinschaft wurde beschlossen und dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, angezeigt.

Die Kooperation wird derzeit dahingehend gelebt, dass sich das Bauhofpersonal bei speziellen Arbeiten gegenseitig unterstützt und die mobile Bauhofausstattung für beide Gemeindegebiete verwendet wird. Die anfallenden Kosten und Leistungen werden entsprechend verrechnet.

Auf Grund anderer wichtiger, infrastruktureller Vorhaben wurde die Errichtung des gemeinsamen Bauhofgebäudes noch nicht umgesetzt. Dieses Bauvorhaben ist jedoch Gegenstand der nächsten Vorsprache beim zuständigen politischen Referenten.

## **Infrastruktur**

### ***Amtsgebäude mit Musikprobeheim***

Das Gebäude wurde im Jahr 1964 errichtet. Der Trauungsraum und das behindertengerechte WC sind im Erdgeschoss barrierefrei erreichbar. Im 1. Obergeschoss befinden sich das Gemeindeamt mit dem Sitzungssaal sowie eine Mietwohnung. Weitere zwei Mietwohnungen sowie das Musikprobeheim sind im 2. Obergeschoss untergebracht. Das 1. und 2. OG sind nicht barrierefrei zugänglich.

In den ehemaligen Räumlichkeiten des Feuerwehrdepots inklusive einem kleinen Zubau wurde Anfang 2016 eine Arztordination errichtet. Seit 1. Juli 2016 ist die Ordination an den Gemeindearzt vermietet.

Im Sommer 2016 wurde eine Pelletsfeuerungsanlage mit Pelletslager eingebaut. Diese ist für die Beheizung des gesamten Amtsgebäudes ausgelegt. Derzeit werden lediglich die neue Arztordination und zwei Wohnungen beheizt.

Am Amtsgebäude sollen weitere Adaptierungen vorgenommen werden.

### ***Volksschule***

Im Jahr 2010 wurde das neue Volksschulgebäude für 4 Klassen inklusive Integrationsraum, Werkraum, Bibliothek und die für den Lehrbetrieb erforderlichen Räumlichkeiten errichtet. Der Turnsaal wird auch von den örtlichen Vereinen für sportliche und kulturelle Zwecke verwendet. Das Volksschulgebäude muss auf Grund der Geburtenstatistik erweitert werden. Ab dem Jahr 2021 soll die Volksschule 8 klassig geführt werden.

### ***Kinderbetreuungseinrichtungen***

Der Bau des Gebäudes erfolgte im Jahr 1994. Es beinhaltet derzeit drei Regelgruppen mit den erforderlichen Nebenräumen. Die Mittagsverpflegung wird in einer provisorisch eingerichteten Küche von einer Köchin zubereitet.

Auf Grund der Nachfrage wurde im September 2012 eine Krabbelstübengruppe und im September 2016 eine alterserweiterte Gruppe errichtet. Aus Platzmangel sind diese beiden Gruppen im ehemaligen Volksschulgebäude untergebracht. Die Verwendungsbewilligungen wurden jeweils befristet gewährt.

Das bestehende Kindergartengebäude soll erweitert werden.

### ***Bauhof***

Das im Jahr 1986 errichtete Bauhofgebäude steht im unmittelbaren Bereich des Kindergartens und der Volksschule im Ortszentrum.

In Folge der Bauhofkooperation Sipbachzell / Eggendorf im Traunkreis wird ein neues Bauhofgebäude im Bereich der Kläranlage Sipbachzell errichtet.

An Fahrzeugen stehen ein LKW, ein kleiner Kommunaltraktor, ein Rasentmähergerät, ein Rasenmähertraktor, ein großer PKW-Anhänger und ein PKW zur Verfügung.

Dringend benötigt wird ein Klein-LKW (Dreiseitkipper) für kleinere Transporte und die Grünraumpflege im Bereich aller zwei Gemeinden. Kostenpunkt rund 40.000 Euro.

### ***Kläranlage***

Für die Entsorgung der Abwässer aus dem Gemeindegebiet von Sipbachzell betreibt die Gemeinde seit dem Jahr 1992 eine eigene Kläranlage für 2.300 Einwohnergleichwerte.

Die zwei Klärbecken mit ihren technischen Einrichtungen stammen aus dem Jahr 1992 und sind in den nächsten Jahren zu sanieren. Die Steuerungsanlage wurde 2016 größtenteils dem neuesten Stand der Technik angepasst.

Das Gebäude der Kläranlage ist in einem guten Zustand und nur geringfügig zu adaptieren (Innenbereich). Ein Zubau in Form eines „Flugdaches“ für diverse Lagerungen ist erforderlich.

### ***Wasserversorgungsanlage***

#### **Pumpenhaus Sipbachzell mit Tiefbehälter**

Aus einem Schachtbrunnen werden die im Jahr 2006 errichteten Tiefbehälter mit Wasser befüllt und in Folge in das Wasserleitungsnetz für den Ortsteil Sipbachzell und Schnarrndorf abgegeben.

Das Gebäude, die Brunnenanlage und die technischen Einrichtungen dazu sind in einem sehr guten Zustand und in den nächsten Jahren stehen keine Investitionen an.

#### **Pumpenhaus Kirchenholz mit Tiefbehälter**

Aus einem Bohrbrunnen werden die im Jahr 2016 errichteten Tiefbehälter mit Wasser befüllt und in Folge in das Wasserleitungsnetz für den Ortsteil Leombach und Gewerbepark Nord und Ost abgegeben. Die Anlage ist neuwertig.

#### **Quelle Leombach**

Von der Quelle Leombach wurde vor Neubau der WVA Kirchenholz das Wasser bezogen. Das alte Pumpenhaus bei der Quelle Leombach wurde aufgelassen. Die Quelle wurde 2016 saniert und das Wasser wird in die Tiefbehälter Kirchenholz eingespeist.

Die Anlage ist neuwertig.

#### **Druckreduzierstation Schnarrndorf**

Für die Druckreduzierung aus der Wasser-Versorgungsleitung von der WVA Kirchenholz musste im Jahr 2016 ein Schachtbauwerk errichtet werden. Die Anlage ist neu und bedarf lediglich einer regelmäßigen Wartung und Überprüfung.

### ***Sportanlagen***

#### **Fußballplatz mit Umkleidekabinen und einer Wohnung**

Das Gebäude wurde 1968 für Umkleidekabinen des Fußballvereines errichtet. Im Jahr 1977 wurde dieses für die Errichtung von drei Wohnungen aufgestockt. Seit dem Jahr 2012 wurden zwei Wohnungen aufgelassen und die Sektion Fußball der Union Sipbachzell hat neue Umkleidekabinen eingebaut. Eine Wohnung wird durch die Gemeinde derzeit noch vermietet.

Das Gebäude bedarf wärmetechnisch einer dringenden Sanierung.

#### **Fußball-Trainingsplatz mit Beachvolleyballplatz**

Diese Sportanlage wurde im Jahr 2010 im Zuge des Volksschulneubaus durch die Gemeinde Sipbachzell errichtet.

Die Anlage dient für den Fußballverein als Trainingsplatz und für Nachwuchsspiele sowie für die Volksschule als Schulsportplatz. Die Sportanlage sowie der Beachvolleyballplatz kann von allen sportbegeisterten Gemeindebürgern benützt werden.

### ***Tennisanlage mit Clubheim***

Anfangs (1978) wurden zwei Tennisplätze errichtet. 1992 erfolgte die Errichtung eines dritten Tennisplatzes und eines Clubheimes durch die Union Sipbachzell, Sektion Tennis. Die Gemeinde hat das Vorhaben durch BZ-Mittel und Landeszuschüsse finanziell unterstützt.

Die Tennisanlage ist an allen Seiten von Wohngebiet umgeben. Eine Aussiedelung wird angedacht. Die Grundflächen können als Bauland vermarktet werden.

### ***Zeughäuser der drei Freiwilligen Feuerwehren***

Das Zeughaus der FF Sipbachzell wurde im Jahr 2007 errichtet und umfasst 3 Stellplätze sowie einen Schulungsraum der von allen drei Feuerwehren genutzt werden kann. Das Löschfahrzeug, Baujahr 1984, soll in den nächsten zwei Jahren durch ein neues Kleinlöschfahrzeug ersetzt werden.

Das Zeughaus der FF Leombach wurde im Jahr 1984 errichtet und bedarf einer Generalsanierung. Das Kommandofahrzeug, Baujahr 1985, soll in den nächsten Jahren durch ein neues Mannschaftstransportfahrzeug ersetzt werden.

Das Zeughaus der FF Giering-Rappersdorf wurde im Jahr 1989 errichtet. Es entspricht den Anforderungen und es sind lediglich kleinere Instandhaltungen notwendig.

An Einsatzfahrzeugen stehen ein Tanklöschfahrzeug, Baujahr 1971, und ein Kleinlöschfahrzeug, Baujahr 2016, zur Verfügung.

### ***Aufbahrungshalle und Kommunalfriedhof***

Die im Jahr 1974 errichtete Aufbahrungshalle bedarf ehestens einer Generalsanierung. Die Dacheindeckung ist zur Gänze zu erneuern. Der Aufbahrungsraum gehört adaptiert und die öffentlichen WC-Anlagen saniert. Weiters ist die Einfriedungsmauer durch Frostaufbrüche beschädigt und muss saniert werden.

## **Zukunftsprojekte**

Die Gemeinde Sipbachzell plant die Umsetzung bzw. Fertigstellung folgender Projekte:

### ***Sanierung Amtsgebäude mit Musikheim***

Durch die Errichtung eines neuen Stiegenhauses mit Liftanlage soll ein barrierefreier Zugang für alle Geschoße geschaffen werden. Eine thermische Sanierung des Gebäudes durch Tausch der Fenster und die Isolierung der Außenfassade ist geplant. Das 1. OG soll umgestaltet und den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung angepasst werden. Im 2. OG soll die bestehende Wohnung aufgelassen werden und entsprechende Räumlichkeiten für die Musikkapelle Sipbachzell geschaffen werden.

Derzeit werden für das Kostendämpfungsverfahren die Planunterlagen mit dem Kostendatenblatt erstellt.

### ***Erweiterung Volksschule***

Mit der Aufstockung des Schulgebäudes sollen die erforderlichen Klassenräume mit den Sanitäreinrichtungen sowie die Räumlichkeiten für eine ganztägige Schulform geschaffen werden. Im Erdgeschoß wird eine Schulküche mit Aussperrraum in derzeitige Klassenräume eingebaut. Die Schulküche wird in Zukunft auch die Verpflegung der Kindergartenkinder übernehmen.

Das Kostendämpfungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Die Gesamtbaukosten werden mit 1.553.460 Euro inkl. MwSt. beziffert. Ein Finanzierungsplan liegt noch nicht vor. Das Vorhaben soll ab dem Jahr 2017 realisiert werden.

### ***Erweiterung Kinderbetreuungsgebäude***

Das Kinderbetreuungsgebäude wird durch einen Zubau und eine teilweise Aufstockung erweitert. Dadurch werden geeignete Räumlichkeiten für die Krabbelstube (zwei Gruppen), eine vierte Regelgruppe, die Sozialräume und ein Küchenbereich mit Speiseraum geschaffen. Gleichzeitig ist eine thermische Sanierung notwendig.

Der Kostenrahmen beträgt laut Fachabteilung 1.089.000 Euro (exkl. MwSt.). Das Vorhaben soll ab dem Jahr 2019 umgesetzt werden.

### ***Löschwasserversorgung***

Gemäß der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung ist die Errichtung von zwei Löschwasserbehältern in den Ortschaften Rappersdorf und Giering notwendig. Jeweils ein Behälter wird in den Jahren 2017 und 2019 errichtet. Vom zuständigen politischen Referenten wurden bereits Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt.

### ***Bauhofneubau*** (Kooperation mit der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis)

Die Direktion Inneres und Kommunales hat den Vorentwurf bereits genehmigt und einen Kostenrahmen in Höhe von max. 966.500 (inkl. MwSt.) bekannt gegeben. Das Projekt wurde aufgrund anderer dringlicher Vorhaben immer wieder zurückgereiht. Die Umsetzung dieses Bauvorhabens soll bei der nächsten Vorsprache mit dem politischen Referenten behandelt werden.

### ***Straßen- und Wegebau 2017 bis 2020***

Für die Sanierung der Gemeindestraßen und Staubfreimachung von Siedlungsstraßen wird die Gemeinde in diesen 4 Jahren insgesamt 480.000 Euro investieren. Pro Jahr erhält die Gemeinde einen Landeszuschuss von 40.000 Euro. Die restlichen 320.000 Euro sind mit Verkehrsflächenbeiträgen und Bedarfszuweisungsmitteln zu finanzieren.

Im Bereich Gewerbepark Ost ist von der Gemeinde eine Linksabbiegespur einschließlich einem Geh- und Radweg auf der L1238 Sipbachzeller Straße zu errichten. Die Finanzierung erfolgt zum Teil durch die Infrastrukturrücklage. Die restliche Finanzierung ist noch offen.

Für die Errichtung des Gehsteiges Leombach West gibt es vom zuständigen Verkehrslandesrat die schriftliche Zusage für eine 50 : 50 Finanzierung.

### ***Weitere, derzeit jedoch noch nicht konkretisierte Projekte***

Ausbau der Straßenbeleuchtung und Umstellung auf LED  
Liegenschaftsankauf für Neugestaltung des Ortszentrums  
Hochwasserschutz Sipbach

### ***Zusammenfassung***

Es muss davon ausgegangen werden, dass es der Gemeinde Sipbachzell bei gleichbleibender Infrastruktur und ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Somit braucht sie für die Umsetzung der Zukunftsprojekte die wesentliche Kostenübernahme durch Dritte. Zusätzliche Annuitätendienste für neue Darlehensverpflichtungen sind kaum verkraftbar.

## Außerordentlicher Haushalt

### Allgemeines

Nachstehend sind die in den Rechnungsabschlüssen 2013 bis 2015 enthaltenen 16 Vorhaben<sup>9</sup> aufgelistet, für die Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 2.231.400 Euro angefallen sind.

	2013	2014	2015	Summe
FF Giering-Rappersdorf – Hausumbau	43.478	0	0	<b>43.478</b>
FF Giering-Rappersdorf – Ankauf KLF-A	0	0	96.605	<b>96.605</b>
Löschwasserbehälter	0	4.782	30.577	<b>35.359</b>
Volksschule – 6. Klasse bzw. Erweiterung	0	4.986	3.925	<b>8.911</b>
Einrichtung Krabbelstube	2.916	0	0	<b>2.916</b>
Sanierung Pfarrkirche	0	20.000	0	<b>20.000</b>
Straßen- und Wegebau	56.208	94.353	459.020	<b>609.581</b>
Ankauf Kommunalfahrzeuge	86.884	31.623	0	<b>118.507</b>
Buswartehäuschen Leombach West	0	12.809	0	<b>12.809</b>
WVA BA 09 – Nedherer und Gewerbepark	3.377	0	0	<b>3.377</b>
WVA BA 10 – Erweiterung Prielstraße	6.625	58.283	1.849	<b>66.757</b>
WVA BA 11 – Brunnen Kirchenholz	91.730	105.564	600.811	<b>798.105</b>
WVA BA 12 – Siedlungen	0	6.144	23.561	<b>29.705</b>
ABA BA 06 – Nedherer und Gewerbepark	4.381	679	0	<b>5.060</b>
ABA BA 07 – Erweiterung Prielstraße	23.444	210.500	45.484	<b>279.428</b>
ABA BA 08 – Siedlungen	0	36.749	64.093	<b>100.842</b>

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich laut Rechnungsabschluss am Ende des Finanzjahres 2015 ein Abgang von 347.100 Euro. Von den insgesamt dreizehn Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 2015 weisen sieben ein ausgeglichenes Ergebnis und sechs einen Abgang aus. In der folgenden Tabelle sind jene Vorhaben mit einem Fehlbetrag aufgelistet (inkl. Anmerkung zur Ausfinanzierung):

Vorhaben	Fehlbetrag	geplante Finanzierung
Volksschule – Erweiterung	3.925 Euro	
Straßen- und Wegebau	157.495 Euro	90.000 Euro BZ-Mittel für 2016
WVA BA 10 – Erweiterung Prielstraße	3.389 Euro	
WVA BA 12 – Siedlungen	7.305 Euro	
ABA BA 07 – Erweiterung Prielstraße	121.344 Euro	
ABA BA 08 – Siedlungen	53.642 Euro	

Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt durch die auf dem Verwahrgeldkonto liegenden Rücklagenmittel.

<sup>9</sup> - ohne die Vorhaben für die Abschreibung der Landesdarlehen und  
- ohne der Abwicklung der Bedarfszuweisungsmittel für das VFI-Bauvorhaben „Neubau Volksschule“

### ***Straßen- und Wegebau 2014 bis 2016***

Die Gemeinde Sipbachzell hat die Oberbau- und Belagsarbeiten sowie die Errichtung von Straßenentwässerungskanälen für das Straßenbau- und Straßeninstandsetzungsprogramm 2015 ausgeschrieben. Der Auftragswert wurde mit 342.500 Euro inkl. MwSt. geschätzt. Alle sieben zur Anbotslegung eingeladenen Firmen haben auch entsprechende Angebote abgegeben. Das mit der Ausschreibung beauftragte Ingenieurbüro hat auch die Überprüfung der Angebote vorgenommen. Der Bestbieter erhielt den Zuschlag mit einer Angebotssumme von 256.277 Euro inkl. MwSt. Die Vergabe des Auftrages erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2014 einstimmig.

Der im Rechnungsabschluss 2015 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 157.495 Euro und die im Haushaltsjahr 2016 noch angefallenen Ausgaben von insgesamt rund 21.700 Euro wurden durch die in der Zwischenzeit eingelangten Landesmittel sowie die im Jahr 2016 vereinnahmten Interessentenbeiträge abgedeckt. Somit ist dieses Vorhaben mit Jahresende 2016 ausfinanziert.

## Kommanditgesellschaft

Von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Sipbachzell & Co KG“ (im Folgenden „Gemeinde-KG“ genannt) wurden bislang die Vorhaben „Neubau Feuerwehrhaus FF Sipbachzell“ und „Neubau der Volksschule samt Turnsaal“ abgewickelt. Beide Vorhaben sind abgeschlossen und ausfinanziert.

Laut den Finanzierungsplänen nahm die „Gemeinde-KG“ Darlehen in Höhe von insgesamt rund 1.107.000 Euro auf. Für die Rückzahlung dieser Darlehen muss jährlich ein Betrag von rund 64.000 Euro aufgewendet werden.

Im Haushaltsjahr 2015 leistete die Gemeinde für die Mietzinse, die Verwaltungskosten und den Liquiditätszuschuss einen Betrag von rund 66.000 Euro an die „Gemeinde-KG“. Auf Grund des Überschusses aus den Vorjahren war der geleistete Liquiditätszuschuss um 4.367 Euro niedriger als der errechnete Bedarf.

Mitte des Jahres 2017 soll mit der Erweiterung der Volksschule begonnen werden. Mit diesem Bauvorhaben werden auch Flächen für eine ganztägige Schulform geschaffen. Die Errichtungskosten wurden von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik<sup>10</sup> mit einem Betrag von 1.553.460 Euro inkl. MwSt. angegeben.

---

<sup>10</sup> UBAT-2015-155174/14-Ha/Bö vom 10.08.2016

## Hinweise zur Konsolidierung

Aus den im Bericht unter „Hinweis zur Konsolidierung“ aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen errechnet sich bei deren Umsetzung für die Gemeinde Sipbachzell ein jährliches Konsolidierungspotential, welches in der nachfolgenden Tabelle aufgliedert ist.

Gemeinde Sipbachzell - Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Finanzausstattung	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	14		3.000
Fremdfinanzierung	Kassenkredit	Reduzierung der Geldverkehrsspesen	16		1.000
Öffentliche Einrichtungen	Abwasserbeseitigung	Anhebung der Benützungsgebühr	20		41.500
Weitere wesentliche Feststellungen	Feuerwehrwesen	Reduzierung der Telekommunikationskosten	22		3.300
Weitere wesentliche Feststellungen	Kindergarten - Busbegleitung	Ausgabendeckender Beitrag	23		4.300
Weitere wesentliche Feststellungen	Stromliefervertrag	günstigerer Tarif auf Grund einer Neuausschreibung	23		10.000
			<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>63.100</b>

## Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt sowie die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Sipbachzell ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 7. November 2017 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Gemeinde Sipbachzell durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Wels, am 8. November 2017

Dr. Josef Gruber  
Bezirkshauptmann

Martin Sagmeister  
Prüfer

Birgit Keck  
Prüfer/in